

Vertrag
zwischen
KasCada Telekommunikation und Marketing GmbH
Jengener Straße 7, 86875 Waal
– nachstehend "KasCada" genannt –
und

– nachstehend "Kunde" genannt –

1 Vertragsgegenstand

KasCada bietet dem Kunden die Nutzung von Service-Rufnummern für Telefonmehrwertdienste, die Nutzung der Audiotex-Plattform von KasCada sowie Dienst- und Werkleistungen aus den Bereichen Telekommunikation, Internet, Werbung und Marketing an.

Der Kunde und KasCada gehen mit diesem Vertrag eine Zusammenarbeit in mindestens einem der genannten Bereiche ein. Detaillierte Vertragsinhalte werden in Einzelverträgen (Vertragszusätzen) festgelegt. Diese erhält der Kunde auf Anforderung von KasCada zugesandt oder als Druckversion auf der KasCada-Webseite <http://www.KasCada.com>.

2 Vergütung

Die Höhe der von dem Kunden für die Leistungen von KasCada zu zahlenden Vergütung, der von dem Kunden beanspruchbaren Anbietervergütung sowie die Abrechnungsmodalitäten bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von KasCada, den von dem Kunden gewählten Tarifen sowie gegebenenfalls anhand gesonderter Regelungen in Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB).

3 Pflichten des Kunden

Die Pflichten des Kunden sind in Ziffer 3. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Der Kunde steht gegenüber KasCada dafür ein und haftet KasCada dafür, dass auch seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und etwaigen Unterauftragnehmer die in Ziffer 3. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Pflichten erfüllen. Der Kunde wird seinen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und etwaigen Unterauftragnehmern sämtliche erforderlichen Informationen, insbesondere auch den Verhaltenskodex des "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e. V." und die Verhaltenskodizes der jeweiligen Länder zur Verfügung stellen.

4 Geheimhaltung und Datenschutz

KasCada und der Kunde verpflichten sich, über alle ihnen bekannt gewordenen vertraulichen Informationen des jeweils anderen Vertragspartners Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

KasCada und der Kunde werden bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der Telekommunikations-Datenschutzverordnung sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen beachten. KasCada und der Kunde wahren das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten zeitlich unbegrenzt und behalten somit auch für die Zeit nach einer Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen KasCada und dem Kunden Gültigkeit.

5 Schufa-Klausel, Auskünfte durch KasCada

Der Kunde stimmt hier der Übermittlung von Kundendaten an die Schufa zu. KasCada übermittelt im Normalfall lediglich die Tatsache des Bestehens eines Vertrags mit dem Kunden. Diese Auskunft verbessert den Score des Kunden bei der Schufa und damit dessen Kreditwürdigkeit anderen Unternehmen gegenüber. Diese Datenübermittlung ist damit sogar im Interesse des Kunden. Jeder Vertragspartner, der in Vorleistung gegenüber einem Kunden tritt, ist berechtigt, eine Schufa-Auskunft über dessen Kreditwürdigkeit zu erhalten. Dafür ist keine Zustimmung des Kunden erforderlich. Bei Schufa-Einträgen behält KasCada es sich vor, auf Vorkasse für ihre Leistungen zu bestehen.

Der Kunde kann die nachfolgende Schufa-Klausel streichen. KasCada wird dann in den meisten Fällen den Vertrag jedoch ganz ablehnen.

Der Kunde willigt ein, dass KasCada der SCHUFA HOLDING AG (SCHUFA), Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über

die Beantragung, die Aufnahme, die Erfüllung und die Beendigung des Vertragsverhältnisses übermittelt. KasCada wird der SCHUFA auch Daten über ein nichtvertragsgemäßes Verhalten des Kunden (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung durch KasCada wegen Zahlungsverzugs des Kunden, Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. KasCada wird diese Meldungen jedoch nur vornehmen, sofern und soweit dies nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist.

Die SCHUFA speichert die Daten und übermittelt diese an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels- und Telekommunikationsunternehmen sowie an sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch bei der SCHUFA erhältlich ist.

Ergänzend ist KasCada zur Erteilung von Auskünften sowie zur Übermittlung von Daten in dem in den Ziffern 8.3 und 9. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KasCada bestimmten Umfang berechtigt.

6 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und läuft sodann auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei spätestens am 15. eines Kalendermonats für den Schluss des Kalendermonats gekündigt werden.

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Die Kündigungsfristen der Einzelverträge sind in diesen geregelt. Einzelverträge können beiderseits auch mittels Telefax oder e-Mail gekündigt werden.

Sollte der Kunde im Falle einer Übermittlung einer schriftlichen Kündigung per Post nicht innerhalb von vier Werktagen bzw. im Falle einer Kündigung eines Einzelvertrages mittels Telefax oder e-Mail nicht innerhalb von zwei Werktagen eine Kündigungsbestätigung erhalten, empfiehlt sich eine Nachfrage bei KasCada.

Eine bereits vom Kunden extern in Auftrag gegebene Werbeschaltung für eine KasCada-Nummer vor Inkrafttreten des jeweiligen Servicrufnummernvertrags ist kein zwingender Grund zum tatsächlichen Vertragsabschluss seitens KasCada. Werbeschaltungen sollen erst nach Inkrafttreten der zugehörigen Verträge in Auftrag gegeben werden.

7 Kundenangaben

7.1 Adresse

Der Kunde ist unter folgenden Daten zu erreichen:

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Firma:

Anschrift (kein Postfach):

Telefon:

Fax:

eMail:

Mobiltelefon (optional):

7.2 Angaben zur Umsatzsteuerabführungspflicht

Der Kunde führt keine Mehrwertsteuer ab.

Der Kunde führt Mehrwertsteuer ab.

Umsatzsteuer-Nummer oder -ID:

Der Kunde legt eine Bestätigung des Finanzamtes bei.

Der Kunde ist KasCada zum Ersatz des dieser entstehenden Schadens verpflichtet, sollte er

unrichtige Angaben über seine Umsatzsteuerabführungspflicht machen oder sollten sich insoweit Änderungen ergeben, ohne dass er diese KasCada unverzüglich mitteilt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Kunde entgegen seinen Angaben nicht zur Abführung von Mehrwertsteuer verpflichtet ist oder er einen Wegfall der Verpflichtung zur Abführung von Mehrwertsteuer nicht unverzüglich KasCada mitteilt.

7.3 Bankverbindung

Die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages gültige Bankverbindung des Kunden lautet:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

7.4 Gewerbeanmeldung

- Kopie der Gewerbeanmeldung liegt bei
- Kopie des Personalausweises liegt bei (bei Freiberuflern)

7.5 Übersendung einer Rechnung per Post

- Der Kunde wünscht zusätzlich eine Rechnung per Post (4,00e Monat)

7.6 Änderungen

Der Kunde wird KasCada unverzüglich eine Änderung der vorstehend genannten Daten mitteilen. Versäumt der Kunde KasCada von Änderungen in Kenntnis zu setzen, hat er die direkt und indirekt daraus entstehende Kosten zu tragen. KasCada ist nicht verpflichtet insbesondere die Korrektheit von Mailadressen zu überprüfen.

8 Haftung

Der Kunde verpflichtet sich, alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die zu den angemieteten Produkten existieren, nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Er übernimmt ebenfalls die Verantwortung für seine Mitarbeiter oder, bei Weitervermietung einzelner oder aller Produkte von KasCada, für die Handlungen eventueller Unterkunden. Der Kunde verpflichtet sich ausserdem, diesen alle nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt KasCada von jeglicher Haftung im Sinne dieses Absatzes gegenüber Behörden oder geschädigten Dritten frei.

9 Schlussbestimmungen

Ergänzend zu diesem Vertrag und zu den Zusatzverträgen gelten die Leistungsbeschreibungen für die von dem Kunden in Anspruch genommenen Leistungen, etwaige für einzelne von dem Kunden in Anspruch genommene Leistungen anwendbare Besondere Geschäftsbedingungen der KasCada sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KasCada.

Der Kunde bestätigt, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und dass er mit deren Einbeziehung in den Vertrag einverstanden ist. Der Kunde bestätigt im Übrigen, dass er die Verhaltenskodizes des "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V." und der jeweiligen Länder zur Kenntnis genommen hat und er diese beachten wird. Durch Nichtbeachtung entstehende Kosten hat der Kunde selbst zu tragen und KasCada solche zu ersetzen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle einer unwirksamen oder nichtigen Bestimmung unverzüglich eine solche wirksame zu vereinbaren, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung erstrebten Erfolg möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken dieses Vertrages.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

.....
Unterschrift/Stempel KasCada